

Zeitschrift: Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels
Herausgeber: Schweizer Hotelier-Verein
Band: 16 (1907)
Heft: 2

Rubrik: Fremdenfrequenz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

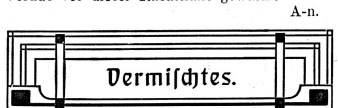
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.04.2026

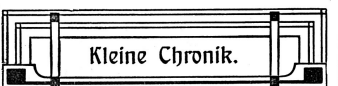
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schädigung des erstklassigen Rufes bedeutet, für alle Zukunft verbittet und weitere Schritte sich vorbehalt. Aber nicht nur Einzelne erheben sich gegen die „Dux“-Gesellschaft. Am 27. Dezember 1906 hat eine Versammlung der Dresdener Hoteliers stattgefunden, worin diese einstimmig mit ihrer Unterschrift erklärt haben: „Bei Zahlung einer Conventionalstrafe von 500 Mark i. W. Fünfhundert Mark, dem von der Gesellschaft „Dux“ an sie gestellten Ansinnen: „Trinkgelder Rückvergütung betreffend“, auf keinen Fall zu entsprechen und jede Verhandlung mit der Gesellschaft „Dux“ in dieser Angelegenheit zurückzuweisen. Im Uebertretungsfalle wird die zu zahlende Conventionalstrafe der Unterstützungskasse für Witwen und Waisen des Deutschen Gastwirts-Verbandes zugeführt.“

Das scheint der richtige Weg zu sein, auf dem den Schlichen der „Dux“-Gesellschaft mit Erfolg entgegenzutreten ist. Und dazu sind nicht nur die Hoteliers selbst, sondern auch die Angestellten, die ihre Taschen ebenfalls erhalten müssen, moralisch verpflichtet. Vorläufig ist die „Dux“-Jagd erst für Deutschland geöffnet. Falls sie aber auch die Schweiz sich dienstbar zu machen versuchen sollte, so seien die Interessenten hiermit zum Voraus von dieser Rabattfalle gewarnt.



Von einem Krieg im Frauenhotel wird aus New-York berichtet: Vor vier Jahren wurde hier das Hotel für Frauen errichtet; nun zeigt sich der Versuch als völliger Fehlschlag. „Die Martha Washington“, so hatte man das Riesenhôtel getauft, bot für mehr als 600 Gäste Raum, freilich nur unter der Bedingung, dass sie alle dem schöneren Geschlecht angehörten. Es fanden sich auch genügend Besucher, die diese Voraussetzung erfüllten; das Hotel war stets besetzt, ja oft überfüllt, — aber die Geldgeber, zu denen John Rockefeller, Mrs. Russell Sage und Miss Helen Gould gehörten, bekamen keinen Cent Dividende zu Gesicht. Es lag kein Segen auf dem Unternehmen; der Geist der Eintracht hielt sich fern von den Gästen, in grossen Trupps verliessen die Mieter unter lautem Protest das Hotel; sie waren empört über die Behandlungsweise, die „Martha Washington“ ihnen angedeihen liess. In den letzten Tagen kamen diese Missstände endlich zur Sprache; die Entrüsteten haben den Aktionären eine Liste ihrer Leiden überreicht: Zum Weihnachtsdiner würde kein Weinbeleg serviert und auch für den Neujahrstag würde es verweigert; Edith Whartons bekanntes Buch „The House of Mirth“, das jede Amerikanerin gelesen haben würde, würde nicht in die Bibliothek des Hotels aufgenommen; es würden nur kleine Pastetenstücken serviert und die Kellnerin mit 10 Cents extra angerechnet; die Kellnerin wäre zu dick und die Hauspolizei zu neugierig. Der Geschäftsleiter verteidigte sich indessen energisch, und in der Debatte kam es zu amüsanten Szenen. Weingelbe, so erklärte der Manager, wurde nicht serviert, weil „Martha Washington“ ein Temperenzlerheim ist; „The House of Mirth“ wurde ausgeschlossen, weil das Buch unmoralisch ist, was schon aus dem Umstand sich erhelle, dass die Heldin Zigaretten rauche; die Semmeln werden besonders angerechnet, weil die Gäste sonst nur Semmeln zum Frühstück essen würden; die Kellnerin ist trotz ihrer Fettkleider ausserordentlich tüchtig; die Hauspolizei ist nötig, um darüber zu wachen, dass von dem Hotelinventar nichts entwendet wird. . . . Drei Stunden währte die heisserregte Debatte. Von allen Seiten wurde das Wesen und die Führung des Hotels beleuchtet, alle Winkel erbarmungslos durchstöbert und der Einbildungskraft nichts mehr zu tun übrig gelassen. Das Ergebnis des Frauenkrieges war die Erklärung der Aktionäre, dass es sich nicht rentiere, nur Frauen Gastrecht zu gewähren. Die „Martha Washington“ wird also in nächster Zeit auch den so lange verbannten Männern ihre gastlichen Pforten öffnen.



Fêtes des Narcisses. La VIII^e fête des Narcisses sera célébrée à Montreux fin mai 1907.

St. Moritz-Bad. Als Nachfolger des Hrn. Direktor Giger vom Hotel au Lac wurde Lt. „Engad. Post“ von Verwaltungsrat gewählt Herr E. Baebler, seit Jahren Direktor d. Sanatoriums auf der Schatzalp zu Davos.

Genf. Die Immobilien-Gesellschaft des Hotel Bellevue hat mit der Betriebs-Gesellschaft des gleichen Hotels fusioniert. Gleichzeitig wurde die Erhöhung des Aktienkapitals um 89,250 Fr. d. h. auf 51,1250 Fr. beschlossen.

Bern. Das Hotel Zimmerleuten wird auf 1. Febr. 1908 geschlossen und nachher abgerissen. Der an seine Stelle tretende Neubau soll als Geschäfts- und Wohnhaus eingerichtet werden. Bis zu genanntem Termin wird das Hotel in bisheriger Weise weitergeführt.

Japan. Das Hotel Imperial mit Villa Imperial und das Hotel Metropoli in Tokio. Hauptstädter von Japan, haben sich zu einer Compagnie unter dem Namen „The Imperial Hotel Limited“ verbunden. Die Generalleitung wurde dem bisherigen Manager des Imperial Hotel, Herrn Karl Flaig, übertragen.

Bern. Die Herren Pfyfer in Luzern und Chessin in Territet erklären, dass sie bei dem auch in letzter Nummer der „Hotel-Revue“ erwähnten Projekt eines Palace-Hotels nicht beteiligt seien. Die betr. Nachricht stadtberischer Blätter war daher falsch. — Die Angelegenheit ist überhaupt noch bei weitem nicht so vorgerückt, wie man aus der erwähnten Darstellung schliessen konnte.

Frankfurt a. M. Das neue Carlton Hotel, in dessen Firma nun auch Herr Autor vom Carlton Hotel in London eingetreten ist, soll im Mai 1907

von den Besitzern Autor & Boening gemeinschaftlich eröffnet werden. Für die spätere Führung ist Herr Dr. Conrad, bisher Direktor und Prokurist der Frankfurter Hof-Aktiengesellschaft, engagiert worden.

Sils - Maria. Herr J. Coray-Degiacomi, langjähriger Buchhalter der Kur- und Seebad-Anstalt Waldhaus-Plims und seit einigen Jahren Pächter des Hotel Posthof daselbst, ist zum Direktor des Hotel Alpenrosen in Sils im A. 1. April gewählt worden. Dem Hotel Alpenrosen ist ein Neubau und den Anforderungen der Gegenwart entsprechend neu eingerichtet, wie man vernimmt, auch für den Winterbetrieb.

Paris. Hier ist eine Union *Hôteliers Parisienne* mit einem Kapital von 2 Mill. Fr. konstituiert worden. Sie übernimmt das Hotel Palais und das Hotel de la Paix, die beiden letzten grossen Paris-Aktien einer bedeutenden Anzahl der fashionablesten Pariser Hotels, deren Leiter gleichzeitig in den Verwaltungsrat eintreten. Es ist dies der Anfang zur Bildung eines Hotel-Truists, der die meisten besten Gasthöfe seiner Art in der Provinz in gleicher Art in verschiedenen Ländern der Fall ist.

Revision des Schweizerischen Obligationen-Rechts. Im Auftrag der Zürcher Handelskammer hat Herr Oberrichter Dr. Wächter „Kritische Bemerkungen zum bündersüdtlichen Gesetzesentwurf vom 8. März 1905“ betr. die Revision des Schweizerischen Obligationenrechts verfasst. Sie besprechen die hauptsächlichsten für Handel und Industrie in Betracht fallenden Abschnitte des bündersüdtlichen Entwurfes. Die Initiative zu dessen Prüfung ging vom Schweizerischen Handels- und Industrieverein aus. Wer sich um die Sache interessiert, den verweisen wir auf obgenannte, im Verlag von Arnold Bopp in Zürich erschienene Broschüre.

Ein interessanter Entscheid. Den „Basl. Nachr.“ wird aus Paris geschrieben: Der Bahnhofsteig ist das Ende des Reiseziels, so lautet die Entscheidung des Pariser Appellhofes in der Klage einer Frau C. war mit dem Zug aus Paris nach Bern zurückgefahren und wollte dort den Zug verlassen, als sie die Wahrnehmung machte, dass ihr Waggon sich nicht am Bahnsteig, sondern vor dem Bahnhof befand. Der Schaffner zwang sie aber doch auszugehen und im Spritzenwagen zu steigen. Sie schlug mit dem Finger demassenden, dass er abgenommen werden musste. Der Anwalt Mr. Claude Vey machte geltend, dass die Gesellschaft die Reisenden bis zum Bahnsteig zu bringen habe, und der Gerichtshof pflichtete seiner Ansicht bei, indem er der Frau einen Schadenersatz von 5000 Fr. für den Verlust des Fingers zusprach.

Nachbetrieb in New-York. Um dem Bedürfnis der Gäste, ihre Privatangelegenheiten immer schnell und bequem zu erledigen und besonders durch keinerlei zeitliche Beschränkungen des Geschäftsbetriebes zu hindern, haben die Hoteliers in New-York eine ständige „Wache“ von Stenographen, Sekretären und Buchhaltern organisiert, über welche die Gäste Tag und Nacht verfügen können. Auf Treiben der Hotelbesitzer hat sich auch eine Gesellschaft gebildet, deren Mitglieder gehalten sind, ihre in den verschiedensten Stadtteilen gelegenen Kanzleien Tag und Nacht offen zu halten. Die Dienste dieser Anwälte sind schon sehr oft während der Nacht in Anspruch genommen worden, hauptsächlich in Beziehung auf den Verkauf von Immobilien, die durch Verträge, bei Hypothekenverschreibungen und dergleichen.

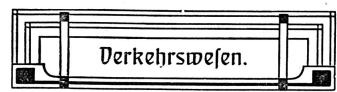
Zigarrenverkauf in Hotels und Wirtschaften. Die Sektion Basel des Vereins Schweizerischer Zigarrenhändler hat dem Regierungsrat von Baselst. ein Gutachten über den Entwurf des Bundesgesetz über den Zigarrenverkauf unterbreitet. Einer dieser Wünsche geht dahin, die Regierung möge Mittel und Wege finden, den Zigarren- und Tabakverkauf in den Wirtschaften und Gasthöfen an Sonntagen und Feiertagen einzuschränken. Die Meinung ist, dass zulässige Quantum als ein für den momentanen persönlichen Gebrauch berechnetes festzusetzen wäre. Jetzt schon ist der Zigarrenverkauf in den Wirtschaften an Sonntagen ein grosser, und an den Feiertagen ein noch grosserer. In der Schweiz sind schon jetzt, an den Feiertagen, geschlossen haben, sogar ein ganz bedeutender, und er würde sich noch ganz bedeutend vergrössern, und eine noch fühlbarere Konkurrenz werden. Es sei dies eine ständige Klage in Deutschland und die dortige Gesetzgebung suche dieser gerecht zu werden.

Die Lepra in der Schweiz. Im Korrespondenzblatt für die Schweiz sind die Krankheitsfälle in der Lepra, welche in letzter Zeit zu alarmierenden Gerüchten Anlass gaben. Das Resultat gemachter genauer Nachforschungen geht dahin, dass die Krankheit einzig in drei winzigen Dörfern des Kantons Wallis, und zwar in Müttet, Pechel und Oberems besteht. Die Zahl der 192, 146 und 179 Einwohner zählen; die Zahl der Leprakranken beträgt insgesamt 4, meist nahe Verwandte. Die gesamte Bevölkerung der drei Dörfer wurde ärztlich genau untersucht, allein ausser den 4 Fällen, die übrigens schon längst bekannt waren, wurden keine Lepra-Verdächtige entdeckt. Bei der Welt-abgeschlossenheit der infizierten Ortschaften ist an Weiterverbreitung nicht zu denken; ob es sich bei den vorliegenden Fällen um den Ueberrest eines mittelalterlichen Lepraepidemics oder ob eine neuere Einschleppung von auswärts vorliegt, konnte nicht ermittelt werden.

Bahnprojekt Visp-Brig. Ueber ein Konzessionsgesuchen für eine elektrische Schmalspurbahn von Visp nach Brig spricht sich die Generaldirektion der S. B. B. dahin aus, dass durch eine solche Linie zur Herstellung einer direkten Verbindung der elektrifizierten Schmalspurbahn Brig-Gletsch und Gletsch-Meiringen mit der Linie Visp-Zermatt nur eine überflüssige Konkurrenz der Bundesbahnstrecke Visp-Brig geschaffen würde, welche letztere den Verkehrsbedürfnissen vollständig zu genügen vermöge. Da die neue, unmittelbare neben den Bundesbahnen projektierte Linie lediglich eine direkte Verbindung der genannten Schmalspurbahnen bezwecke, durch die nicht einmal lokale Interessen gefördert würden, so sei sie nur geeignet, den Bundesbahnen auf dem Kurven der Visp-Yukone entziehen, ohne irgend einen volkswirtschaftlichen Nutzen zu bringen. Die vorgeschlagenen Taxen seien auch viel höher als die der Bundesbahnen. Die Generaldirektion verhält sich daher gegen die Konzessionserteilung für eine Linie Visp-Brig ablehnend.

Spielhöhlen-Ausweisung. Der „Frankf. Zig.“ wird aus Paris gemeldet: Eine Massenausweisung belgischer Spielhöhlen-Unternehmer und Coupiers hat die französische Staatspolizei in den letzten Tagen vorgenommen. Seit dem Verbot der Glücksspiele in Belgien sind die Spielhöhlen in Frankreich und besonders nach Paris gewandert, wo sich unter dem Deckmantel des Vereinsgesetzes von 1901 eine grosse Anzahl solcher Klubs bilden konnte. Der Untergang nahm demnach zu, dass die Behörden angesichts der sich mehrenden Klagen zu einem energischen Einschreiten sich gezwungen sahen. Die bittersten Klagen stammten beziehungsweise nicht nur von den Familien der Opfer der *Fautes*, sondern auch von den Belagerten der Spielhöhlen, die in den fashionablesten Pariser Damenschneidern ihr, deren elegante Kundschaft infolge der ungeheuren Spielverluste ihre Rechnungen nicht mehr bezahlen konnte. In den zwei bedeutendsten Spielklubs der Rue de la Harpe und der Avenue Mac Mahon betrugen die Tageseinnahmen

der Unternehmer manchmal 200,000 Francs und darüber. Unter solchen Umständen konnte der Besitzer Marquet, ehemaliger Spielhändler von Ostende, Spitz auf einen Preis von 200,000 Francs für ein lenkbares Luftschiff auswerfen, das die Reise von Paris nach Ostende zurücklegen würde. Marquet unterhielt einen ganzen Stab eleganter Anmiedamen, die unausgesetzt zwischen Cherbourg, Havre und Southampton eine und New York anderseits unterwegs waren und auf den Dampfern für die Pariser Spielhöhlen Propaganda machten. Im ganzen sind etwa zwanzig Belgier ausgewiesen worden. Die Staatspolizei hat umfassende Vorkehrungen getroffen, die Rückkehr der Ausgewiesenen zu vereiteln, und ihr Organ ist die Beobachtung der Spielhöhlen mit der grössten Energie durchzuführen.



Für eine Matterhornbahn ist dem Bundesrate soeben ein Konzessionsgesuch eingereicht worden. Die projektierte Bahn bildet eine direkte Verbindung von Zermatt mit dem Gipfel des Matterhorns. Sie zerfällt in zwei Sektionen: eine elektrische Zahnradbahn, die an Balho abgezweigt und bei der Klühütte (3052) des S. A. C. endet. Hierhin kommt die Umsteigestation zu stehen. Die zweite Sektion besteht aus zwei eingeleisigen Drahtseilbahnen von insgesamt 2300 m Länge mit automatischen Auswechselläufen und elektrischem Betrieb. Die ganze Bahnanlage dieser zweiten Strecke bis zum Gipfel des Berges ist unterirdisch gedacht mit einer Maximalsteigung von 95 Prozent.

Automobil-Verkehr. Eine sehr interessante Statistik wird uns von einem Grand Hotel der französischen Schweiz übermittelt. Es ergibt sich aus derselben, dass die Zahl der Automobile während der Saison 1906, also vom 1. April bis zum 30. September, um 1000 Automobile zugenommen hat. Die Zahl der Automobile im Hotel auf ca. 165, also eine Zunahme von 50, rund um 50% mehr als vor dem Boykott. (Davon stellte Amerika ca. 50, Frankreich ca. 40, Deutschland und England je 20.) Daraus ergibt sich das Ergebnis, dass die Zahl der Automobile in der Schweiz darfst, dass die Wirkung des Boykotts das Gegenteil von der erwarteten war; statt eine Schwächung führte er eine Steigerung der Automobilfrüchte für die Schweiz herbei. Verbotene Früchte schmecken gut!

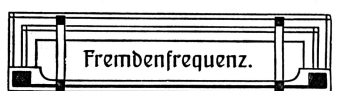
Neuerungen im Telegraphenverkehr. Auf 1. April dieses Jahres wurden Betriebe der Telegraphenverwaltung einige Neuerungen eingeführt werden. Während bisher der Gratisbestellrayon auf die Entfernung von einem Kilometer vom Telegraphenbureau aus normiert war, bleibt es künftig dem Post- und Eisenbahnpartement vorbehalten, diesen Rayon über die Grenze des Gratisbestellrayons hinaus zu erweitern. In besonderen Fällen auch weiter auszudehnen, sofern die baulichen Verhältnisse stark bevölkerte Ortschaften dies als gerechtfertigt erscheinen lassen. Ein ausserhalb des Gratisbestellrayons wohnender Adressat kann sich durch die Zahlung eines Zuschlages für die telephonische Abnahme und Bestellung der Telegramme durch den Abnehmer verständigen und von diesem Abkommen dem Telegraphenbureau schriftlich Kenntnis geben. In diesen Fällen wird das Telegramm aus dem Bureau des Abnehmers entnommen und erst nachher der Post übergeben. Der jedem Aufgeber eines Telegramms einzuwendende Empfangschein wird künftig unentgeltlich auszugeben; die bisherige Gebühr von 10 Rappen fällt dahin.

Riesens-Lokomotiven. Die Dimensionen, die die Amerikaner ihren Lokomotiven geben, um mit ihren grossen Steigungen schwere Züge ohne Vorspann oder Nachschub befördern zu können, wachsen weiter an. Neuerdings wendet man sich immer mehr der auch in Europa auf Vollbahnen in Aufnahme kommenden Mallet-Lokomotive zu, welche ausserordentlich viel vollständiger als die gewöhnliche getrennte Triebwerke besitzt. So ist im vergangenen Sommer von den Baldwin-Lokomotivwerken für die Great Northernbahn eine Mallet-Verbundlokomotive geliefert worden, die nicht nur wegen ihrer in Einzelheiten ausserordentlich grossen Dimensionen, sondern auch wegen ihres hohen Gewichtes von nahezu 152 Tonnen selbst in Amerika Aufsehen erregte. Diese Maschine wird aber nun bald wieder überboten sein durch drei Mallet-Verbundlokomotiven, welche von der Erie-Eisenbahn bei der amerikanischen Westküste bestellt wurden und im April dieses Jahres abgeliefert werden sollen. Diese Lokomotiven werden nämlich über 186 Tonnen wiegen; das ganze Gewicht wird auf 16 Treibräder verteilt, die in zwei Gruppen von je 8 Rädern von einer gemeinsamen Achse angetrieben werden. Die Lokomotiven sollen auf einer Strecke mit sehr starken Steigungen und kleinen Krümmungen in den Staaten New-York und Pennsylvania Güterzüge von 2000 Tonnen ohne Nachschub die Steigungen hinaufbewegen können. Die vorgeschriebene Höchstgeschwindigkeit beträgt 17 1/2 beladene Güterwagen (der amerikanischen Bauart mit zwei zwischenliegenden Drehgestellen) schleppen sollen.

Eine Liftnbahn auf den Weissenstein wird von einem Einsender der „Basler Nachr.“ vorgeschlagen, statt der projektierten Drahtseilbahn Oberdorf-Weissenstein. Der Einsender fragt: „Wäre es nicht ausserordentlich viel vorteilhafter als die schon ungenutzte von der Mitte des Sees zu einer Stationsanlage ausgeweitete Weissensteintunnel, senkrecht einen ca. 500 Meter hohen Tunnelabschnitt auf das Hochplateau beim Hinter-Weissenstein zu bohren, um dann von der dort zu erstellenden Station aus in wenigen Minuten den Verkehr mit dem Kurhaus Weissenstein per elektrischen Tramwagen zu vermitteln? Herstellung, Unterhalt und Betrieb einer solchen, auch dem Winterverkehr gut und sicher dienlichen Verbindung, die sich durch den fernen münchener Auskufft sich auch in pekuniärer Beziehung vorteilhaft erweisen, als ein offenes, durch die Unbill der Witterung, Winterstürme, Rutschungen etc. gefährdetes Tracé“ abgesehen von der Energieersparnis, die durch die Vermeidung des schon aus der Eigenartigkeit einer solchen Anlage ergebene würde. Es kann auch als Unikum gelten, dass die Mitte einer so langen Normalbahn-Tunnelaxe nur 570 Meter unter die Oberfläche eines weit bekannten Auskufftes liegt. Es ist nicht nur die Einführung bequemer, rascher und geschützter Transportmittel, auch Erstellung von sonstigen komfortablen Einrichtungen wird sich unser Weissenstein auch bei der vorwärtigen, anspruchsvolleren fashionalen Welt einen ersten Rang als Luftkurort erobern können.“

Bussigny-Morges. Von über 30 wirtschaftlichen Gemeinden der Kantone Genf, Waadt, Neuchâtel, Bern, Solothurn, Basel, Aargau, Zürich und Schaffhausen ist laut „N. Z. Z.“ der Generaldirektion der S. B. B. das Gesuch um Wiederöffnung der jetzt brach liegenden Bahnstrecke Bussigny-Morges eingereicht worden. Es handelt sich nicht um eine bloss lokale Angelegenheit, sondern um eine Verkehrsfrage, welche die ganze Nordost- und Westschweiz berührt und auch für den internationalen Verkehr von Bedeutung ist. Die Linie Bussigny-Morges verläuft durch die Strecke, welche die Linien Yverdon-Lausanne und Lausanne-Genf miteinander

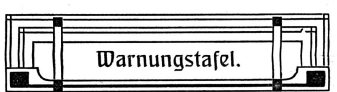
verbunden und den grossen Spitzwinkel abschneidet, der zwischen Bussigny, Lausanne und Morges liegt, mit Spitze im Bahnhof Lausanne. Die Strecke besteht schon lange und war eine der ersten Bahnhöfen der Westschweiz. Sie wurde in den 50er Jahren als Anschluss an die Linie Yverdon-Bussigny gebaut und hatte den Zweck, die Verbindung zwischen dem Neuenburger- und Genfersee herzustellen. Von Morges aus wurde der Verkehr zu Solothurn nach Yvon und Genf weiter vermittelt. Der Ausbau des westschweizerischen Eisenbahnnetzes durch welchen Lausanne zu einem Knotenpunkt desselben wurde, brachte es mit sich, dass die Züge von Yverdon später ihren Anschluss nach Genf nicht mehr in Morges, sondern in Lausanne erhielten und Lausanne für dieselben zur Kopfstation wurde. Dies war auch natürlich, da es bei dem bloss lokalen Charakter, den der Verkehr vom Neuenburger her immerhin noch hatte, nicht tunlich war, die Abzweigung auf einer kleinen Station kurz vor diesem Stadt-Endpunkt, demnachlich weil von durchgehenden Zügen nach Genf noch keine Rede sein konnte. So kam es, dass das Stück Bussigny-Morges nicht mehr betrieben wurde und heute vollständig brach liegt. Die Lage ist aber eine wesentliche andere geworden, seitdem die Linie Olten-Biel-Yverdon-Genf die sogenannte Juralinie, einen bedeutenden Teil des Schnellzugverkehrs von der Ostschweiz nach der Westschweiz und nach Südfrankreich übernommen hat. Die Wiederöffnung der genannten Strecke würde einen Zeitgewinn von mindestens einer halben Stunde für die Schnellzüge zur Folge haben. Die Strecke Bussigny-Lausanne-Morges, also der heutige Umweg, beträgt 19 km, während der direkte Weg über das in Frage stehende Verbindungsstück nur 6,8 km ausmacht. Wir stehen also vor einer Mehrleistung von 12,2 km, was die sie zum grössten Teil mit reduzierter Fahrgeschwindigkeit befahren werden muss (Rangierbahnhof Renens), mindestens 15 Minuten Zeit erfordert. Dazu kommt noch die Umsehzeit in Lausanne, welche ebenfalls zirka 15 Minuten beträgt.



Lausanne. En séjour dans les hôtels de 1^{re} et 2^e rang de Lausanne-Ouchy 20 du au 31 décembre Angleterre 783, Russie 1095, France 724, Suisse 1132, Allemagne 418, Amérique 852, Italie 205, Divers 293, — Total 5501.

Davos. Amtl. Fremdenstatist. 22. bis 28. Dezemb. Deutsche 1348, Engländer 572, Schweizer 408, Franzosen 251, Holländer 107, Belgier 50, Russen und Polen 41, Oesterreicher und Ungarn 164, Portugiesen 1, Spanier 1, Italiener, Dänen, Schweden, Norweger 29, Amerikaner 50, Angehörige anderer Nationalitäten 45. Total 3812.

Montreux. Statistique des étrangers arrivés à Montreux pendant l'année 1906 et descendus dans les Hôtels faisant partie de la Société des Hôtels: Allemands 13,919, Anglaises 11,029, Américains 2703, Russes 1717, Français 777, Italiens 981, Hollandais 1612, Belges 890, Russes 5907, Suisses 7586, Divers 2470. Total: 55,986. Totaux 1896 22,874, 1897 24,762, 1898 27,068, 1899 29,799, 1900 29,777, 1901 28,767, 1902 31,475, 1903 39,493, 1904 45,469, 1905 47,717. Total 1906 55,986. Les étrangers voyageurs de commerce, écoles, étrangers habitant dans les villas ou appartements privés. Un étranger, qui séjourne un an ou un jour, compte pour un et non pour 365 comme l'indique la plupart des statistiques.



Dr. Seeligs Tours, London. Wir erhalten folgende Zuschrift aus Neapel: „Ich erlaube mir, Ihnen in Folgendem Ihre seiernerzeit in der „Hotel-Revue“ erschienene Demokurteilung über Dr. Seeligs Tours Ltd. in London zu bestätigen. Der Fall trug sich folgendermassen zu: Am 10. Dezember bestellten Dr. Seeligs Tours, Ltd., Ludgate Hill, London, E. C. für drei Damen, die am 29. Dez. hier ankommen sollten; sie versprachen vor Ankunft der Damen den Betrag für 7 Tage Pension für drei Personen und Billets nach Capri und Pompei per *Post Office Money Order* zusammen zu lassen. Ich nahm die Bestellung an. Am 28. Dezember erhielt ich einen Brief, datiert den 24. Dez. mit Cheque anstatt *Postal Order*. Sofort übergab ich den Cheque meiner Bank zum Einlösen, telegraphischen Bericht verlangend, falls er nicht bezahlt würde, da ich die Sache nicht ganz in Ordnung fand. Am 29. Dez. kamen die drei Damen an. Am 1. Januar überreichte mir mein Bankier ein Londoner Telegramm, welches anzeigte, dass der fragliche Seelig-Cheque nicht bezahlt wurde, und am 3. Januar erhielt ich folgenden Brief: „*your cheque is unpaid (as per our to-day's wire) and in nature's hand. We will hold this cheque without further expense awaiting your instructions.*“ Ich teilte den Damen die Sachlage am Neujahrstage mit und vier telegraphierten in ihrem Namen an die Firma Seelig, worauf am 2. Jan. eine telegraphische Antwort kam, worin es hiess, sie würden Geld aus dem Hotel holen. Dies befriedigte mich aber nicht und ich telegraphierte infolgedessen ans Anglo-American Hotel in Florenz, wo die Damen logiert hatten, bevor sie nach Neapel kamen. Die Antwort war schlecht: „*Dotante successo il denaro ogni anno a me. Altrimenti la Sache klar für mich.*“ Ich präsentierte den Damen natürlich die Rechnung und diese bezahlten sie. Trotzdem aber übergab ich die Sache unserem Rechtsanwalt in London, damit ich den Damen den Betrag, den Seelig ausszahlen hat, wieder zurücksetzen kann. Vor ihrer Abreise haben nämlich die Damen mehr als 100 Pfd. St. an Seeligs Tours, Ltd. bezahlt. Dieser Fall scheint mir sehr bezeichnend zu sein und teile Ihnen denselben mit à titre d'information. Es geht mir in Interesse aller, dass solche Geschäfte bekannt werden.“

Auskunft über Agatha Felder, Köchin, erteilt Gebr. Odermatt, Hotel Bellevue Engelberg.

Vertragsbruch. — Rupture de contrat. Adolf Armbruster, Kellner, von Illingen. J. Ronzi, Hotel Bristol, Menton.

Hiezu eine Beilage.

AVIS. Avant que vous ayez en Suisse ou à l'Étranger un Hôtel, Pension, etc., ne manquez pas de demander à l'Hôtel-Office à Genève des renseignements sur le rendement possible, la situation, l'avenir et l'estimation de la valeur réelle de l'affaire que l'on vous propose. L'Hôtel-Office dirigé par M. Bussigny-Morges, a été créé à la principie de seconder et conseiller les acheteurs moins expérimentés.